

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung des Wasserzweckverbands Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Wasserversorgungssatzung Hessen) vom 16.09.2022

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Wasserversorgung des Wasserzweckverbands Peine für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Wasserversorgungssatzung Hessen) vom 16.09.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe www.wvp-online.de/wzv) wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 3 Absatz 4 Satz 1

Aus dem Satz wird der Satzteil „einer Baulast und“ gestrichen.

II. Änderung von § 13 Absatz 1 Satz 2

Der Satz wird wie folgt gefasst:

„Er hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Peine, 08.12.2023

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann
Vorsitzender der Versammlung